

Öffentliche Bekanntmachung

Wahl des Rates der Stadt Fürstenau am 13. September 2026

- Gemeindewahlleiter gemäß § 9 Absatz 3 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) -

Gemäß § 7 Absatz 1 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) in der zurzeit geltenden Fassung gebe ich bekannt:

Gemeindewahlleiterin ist

Frau Samtgemeindeverwaltungsdirektorin
Elisabeth Moormann
Schloßplatz 1
49584 Fürstenau

stv. Gemeindewahlleiter ist

Herr Samtgemeindeamtsrat
Thomas Kock
Schloßplatz 1
49584 Fürstenau

Wahlbüro

Samtgemeinde Fürstenau, Wahlbüro
Schloßplatz 1, 49584 Fürstenau
Telefon: 05901/9320-0, Fax: 05901/9320-12

Der Stadtdirektor
Wübbel

elektronische Mitzeichnung

elektronische Mitzeichnung	
Bearbeitungsprotokoll	Mitzeichnung_3_2_3_ITEBO 355
Betreff	Wahlleitung Stadt Fürstnau
Workflow beendet	07.10.2025 07:21:00
Workflow angelegt durch	Föcke, Magdalena
Hinweis	

Workflowschritte	
Workflowschritt	Zustimmung
durch	Wübbel, Matthias
Datum/Zeit	02.10.2025 16:05:58
Ergebnis	Zustimmung erfolgt; Bemerkung: